Siedlungsdebatte und Fürsorgefragen im Reichstag.

Berlin, 11. Febr. Vor Eintritt in die Tagesordnung wendet sich Abg. Dr. Wirth (Ztr.) in einer Erklärung gegen die Veröffentlichungen des „Tag", in denen er mit den Geschäften der Firma Himmelsbach in Verbindung gebracht wird. Der Redner stellt fest, daß nach seinen Erkundigungen beim Gerichtsvorsitzenden der Name Wirth oder irgendwelche Beziehungen seiner Fraktion zur Firma Himmelsbach überhaupt nicht zur Sprache gekommen seien. (Stürmisches Hört, hört! in der Mitte und links.) Trotz dieses Tatbestandes habe der „Tag" seinen Namen vor die Oeffentlichkeit gezerrt. Nachdem vor Gericht diese Feststellung getroffen wurde, erkläre der „Tag", daß mit dem Ausdruck Reichskanzler nicht Dr. Wirth, sondern der damalige Reichskanzler Cuno gemeint sei. (Heiterkeit!) Der „Tag" fügt hinzu, angesichts der Tatsache, daß die geschäftlichen Beziehungen Wirths mit der Firma Himmelsbach bekannt seien, läge es nahe, ihn und nicht einen anderen Reichskanzler als Quelle der Informationen der Firma Himmelsbach zu bezeichnen. (Stürmische Pfuirufe und große Erregung links und in der Mitte.) Das Verhalten des „Tag" müsse als politische Korruption bezeichnet werden. Auch Cuno könne mit der Sache nichts zu tun haben, da er zu jener Zeit ebenfalls schon aus dem Amt geschieden sei. (Erneutes stürmisches Hört, hört!) Sein Nachfolger sei Stresemann gewesen.

Nach dieser Erklärung tritt das Haus in die Tagesordnung ein und setzt die Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums mit der Aussprache über das

Siedlungswesen

fort. — Abg. Dr. David (Soz.) fordert, daß die Bodenbesitzer das 3000 Morgen genutzten Bodens überschließende Land an das Reich abtreten. Das Reichssiedlungsgesetz öffne der Verschleppung der Siedlungsarbeit Tür und Tor. Das Pachtschutzgesetz müsse zugunsten der kleinen Besitzer geändert werden. Die Oedlandflächen Deutschlands seien heute noch ebenso groß wie Bayern.

Abg. Ohler (Dn.) spricht der Sozialdemokratie das Recht ab, für die Bauern zu sprechen, und fragt, was sie denn für die Bauern getan habe, als sie die Macht besaßen. Selbst die 20 000 Hektar, die man für die Flüchtlinge an Siedlungsland gebrauchte, seien nicht aufzutreiben gewesen. Wo wollte man da jetzt noch mehr Siedlungsland hernehmen?

Abg. Rönneburg (Dem.) bezeichnet das Ergebnis der Siedlungsarbeit als keineswegs befriedigend. Die Oeffentlichkeit müsse von der gewaltigen nationalen Bedeutung der Siedlungspolitik überzeugt werden. Der Redner fordert weiter Mittel für Kredite an die Siedlungsgenossenschaften und Vorlegung einer Denkschrift, um festzustellen, was bisher auf dem Gebiete der Siedlung geleistet worden ist. Der Redner wünscht ferner eine Neuregelung des Pachtschutzgesetzes.

Dann wendet sich die Erörterung sonstiger

sozialer Maßnahmen

zu. Abg. Frau Müller-Otfried (Dn.) empfiehlt vor allem die vorbeugende Fürsorge und ferner ein allgemeines Wohlfahrtsgesetz. Sie rühmt die Tätigkeit der Diakonissinnen und der Wohlfahrtspflegerinnen und fordert die materielle Besserstellung. Die Fürsorgesätze sollten so erhöht werden, daß sie ein Existenzminimum bieten.

Abg. Frau Dr. Matz (D. Vp.) lehnt die Ueberführung der Einrichtungen der privaten Fürsorge auf die Gemeinden oder den Staat ab. Die freie Hilfstätigkeit müsse erhalten bleiben. Die Schematisierungen durch Staat oder Gemeinden wären vom Uebel. Die angestellten Wohlfahrtspflegerinnen sollten besser gestellt werden. Die Rednerin beantragt Hilfsmaßnahmen für die Fürsorgeempfänger, die durch die Inflation ihr Geld verloren haben.

Abg. Frau Dr. Lüders (Dem.) verlangt, daß das Reich aufmerksam darüber wache, daß Länder und Gemeinden die Bestimmungen über die Fürsorgetätigkeit ausführen. Die Rednerin fordert, daß die Fürsorgepflegerinnen die Beamteneigenschaft mit Urlaub zugebilligt werde.

Abg. Frau Arendsee (Kom.) bezeichnet die Fürsorgeverordnung als eine unerhörte Maßnahme gegen 5 Millionen Hilfsbedürftige und fordert ihre schleunigste Beseitigung.

Abg. Frau Teusch (Ztr.) bittet dringend, auf dem Fürsorgegebiet alle parteipolitischen Erwägungen auszuschalten. Sie empfiehlt, alle Anträge in einem Ausschuß zu behandeln. Hoffentlich werden sie dann bald eine freudige Auferstehung im Plenum erleben. Es wäre ungerecht, wenn die Staats- und städtischen Anstalten größere Vergünstigung und den Vorrang vor den privaten genießen würden. Die Konzessionalisierung der privaten Liebestätigkeit müsse man unter den heutigen Verhältnissen doppelt unterstreichen. Das Zentrum werde immer praktische Sozialpolitik treiben.

Abg. Mumm (Dn.) hält es für notwendig, daß angesichts des großen Elends alle Parteien zusammenstehen. Die Kommunisten sollten jedoch ihre Agitationsreden wenigstens bei diesem Gegenstand unterdrücken. Im evangelischen Volksteile wirken 40 000 Diakonen und Diakonissinnen.

Hierauf wird die Beratung abgebrochen. Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 2 Uhr. Weiterberatung.

Die Sozialdemokraten zur Regierungsbildung in Preußen.

Berlin, 11. Februar. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, hat die demokratische Fraktion dem Ministerpräsidenten Marx in der heutigen Besprechung mit diesem erklärt, daß sie auf die Beibehaltung Severings bestehen müsse und den Anspruch der Sozialdemokratischen Partei auf mindestens zwei Ministersitze im Kabinett anerkenne, sowie daß sie in dem Abgeordneten Dr. Bäcker für das Kultusministerium einen Vertreter ihrer Partei nicht erblicken könne.

Steuerliche Forderungen der Wirtschaft.

Entschließung von Industrie und Handel.

Berlin, 9. Febr. Die Spitzenverbände der Industrie, des Handels und des Bankwesens weisen in einer gemeinsamen Erklärung darauf hin, daß die an Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer im Jahre 1924 geleisteten Vorauszahlungen unter keinen Umständen als Grundlage für eine Neuverteilung der Steuererträgnisse auf Reich, Länder und Gemeinden angenommen werden können, denn die Vorauszahlungen seien nach Maßstäben geleistet, die die Wirtschaft ungleichmäßig und ohne Rücksicht auf das wirtschaftliche Einkommen belastet haben. Die genannten Spitzenverbände der Wirtschaft stellen daher folgende

Forderungen:

1. Festlegung des im Jahre 1924 bezw. im entsprechenden Wirtschaftsjahre erzielten Einkommens.

2. Die alsbaldige Verabschiedung des von der Regierung angekündigten Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes, sowie der übrigen speziellen Steuergesetze, damit die Wirtschaft zunächst einmal in der Lage ist, zu übersehen, welche Gesamtbelastung sie in Zukunft dauernd zu tragen hat. Sie betonen hierbei erneut und mit allem Nachdruck, daß eine über die Vorschriften der dritten Steuernotverordnung hinausgehende Aufwertung privater Schuldverbindlichkeiten das gesamte Steuersystem und damit die Etats des Reiches, der Länder und Gemeinden in Verwirrung bringen und die Steuerfähigkeit der Wirtschaft in unübersehbarer Weise beeinträchtigt würde. Aus allem folgt, daß weder die Absicht des Reichsfinanzministers, den Ländern und Gemeinden zur Reichseinkommensteuer ein Zuschlagsrecht und noch dazu ein unbegrenztes zu gewähren, noch auch die weitergehenden Wünsche der Länder auf völlige Rückübertragung der Einkommen- und Körperschaftssteuer irgendwie in Frage kommen können.

3. Der im neuen Reichseinkommen- und Körperschaftssteuergesetz vorgesehene Betrag muß die Höchstleistung der Wirtschaft aus diesen Steuern an Reich, Länder und Gemeinden darstellen.

4. Bis zur Erfüllung vorstehender Forderungen muß das bisherige System des Finanzausgleichs vorläufig beibehalten werden, wobei zur Beseitigung zurzeit bestehender Härten eine entsprechende Verteilung des Aufkommens auf Reich, Länder und Gemeinden vorzunehmen ist.

5. Bei der endgültigen Regelung des Finanzausgleichs müssen Reich, Länder und Gemeinden in ihren Ausgaben auf die Steuerkraft der Wirtschaft gebührend Rücksicht nehmen.

Der Hansabund drängt auf Regelung der Aufwertung.

Berlin, 12. Februar. Das Präsidium des Hansabundes nahm gestern eine Entschließung zur allgemeinen Finanzpolitik an, in der vor allem zur Herbeiführung absoluter Rechtssicherheit die Regelung der Aufwertungsfrage verlangt wird. Zu der bevorstehenden Steuerreform gibt das Präsidium des Hansabundes der Erwartung Ausdruck, daß das angekündigte Ueberleitungsgesetz den Wünschen der durch den Hansabund vertretenen Wirtschaftskreise nach Steuermilderung Rechnung trägt.

Der Kanzler in Stuttgart.

Stuttgart, 11. Februar. Im Weißen Saale des neuen Schlosses fand heute abend aus Anlaß des Besuches des Reichskanzlers, der von München aus hier eingetroffen ist, ein gesellschaftliches Zusammensein statt, an dem die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden, sowie Vertreter aller Berufsschichten teilnahmen. Staatspräsident Bazille führte eine Begrüßungsansprache, in der er bemerkte, daß der Name Berlin seit einigen Jahren keinen sehr guten Klang in den deutschen Landen bekommen habe, wobei man ja nicht an die Bevölkerung Berlins, sondern an die dort gemachte Politik denke. Die Auskunft, die der Reichskanzler im engeren Kreise der württembergischen Regierung über manche wichtige Fragen des Verhältnisses zwischen den Ländern und dem Reich gegeben habe, hat in vielfacher Hinsicht recht beruhigt. Aber man habe immer den Eindruck gehabt, daß man, um das Reich zusammenzuhalten, vielfach zu weit gegangen sei in der Zentralisierung auf Kosten mancher Teile des Reiches. Der Staatspräsident betonte, daß der Kanzler das Vertrauen des württembergischen Landes in seinen weitesten Teilen besitze.

Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag ratifiziert.

Washington, 11. Januar. Der Senat hat gestern nachmittag in einer Sondersitzung den deutsch-amerikanischen Handelsvertrag angenommen. Gleichzeitig wurden zwei Vorbehaltsklauseln angenommen, in denen sich Amerika das Recht vorbehält, die Einwanderung so zu regeln, wie es von der Regierung der Vereinigten Staaten für richtig gehalten wird. Auch Deutschland wird in seinem Recht, die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten zu regeln, in keiner Weise beschränkt. Zu der Frage der Gleichberechtigung der deutschen und amerikanischen Schiffe in den amerikanischen Gewässern wurde beschlossen, daß die entsprechenden Bestimmungen 12 Monate vom Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft bleiben sollen. Wenn diese Bestimmungen nicht 90 Tage vor Ablauf der Frist gekündigt werden, bleiben sie solange weiter in Kraft, bis der Kongreß ihre Aufhebung beschließt.

Ein neuer Staatsbank-Schwindel.

Berlin, 11. Februar. Wie die „Voss. Ztg." meldet, steht der Kassendirektor bei der Preußischen Staatsbank, Triebel, im dringenden Verdacht, bereits vor längerer Zeit eine große Anzahl von Industrieobligationen und Staatsanleihen verkauft, die Werte jedoch nicht in die Depots der Staatsbank eingeliefert, sondern für sich selbst verwandt zu haben. Triebel ist einstweilen seines Postens enthoben worden. Es ist möglich, daß noch andere Beamte der Staatsbank in die Angelegenheit verwickelt sind.

Vom Kriegsschuldausschuß.

Ludendorff lehnt jede Stellungnahme ab.

Berlin, 11 Februar. Der alte zur Prüfung der Verantwortlichkeit an Krieg und Niederlage eingesetzte Untersuchungsausschuß des Reichstages trat heute gemeinsam mit dem Vorstand des Reichstages unter dem Vorsitz des Abg. Schücking zu einer Sitzung zusammen, in der als letzter Termin für die Veröffentlichung des Materials über die Offensive von 1918 der 1. April festgesetzt wurde. Nachdem jetzt der zur Stellungnahme aufgeforderte General Ludendorff die Einsichtnahme in das Material abgelehnt hat, bleibt nur noch eine Aeußerung des früheren Chefs der Operationsabteilung der OHL., jetzigen Generals Wetzel, abzuwarten, um die Untersuchung über dieses Stoffgebiet abzuschließen. Die Frage, wie weit die Untersuchung über den sogenannten „Dolchstoß" auszudehnen sei, wurde an den 4. Unterausschuß zurückverwiesen. Der 1. Unterausschuß (Vorgeschichte des Weltkrieges) kann entgegen seiner bisherigen Disposition mit Rücksicht auf die Verspätung einiger Sachverständigenberichte erst im Herbst statt im März, in die Generalaussprache und Beratung seiner Schlußresolution eintreten. Ob Teilveröffentlichungen aus dem bis jetzt vorliegenden Material dieses Unterausschusses insbesondere die im wesentlichen abgeschlossenen Erhebungen über die Haltung der deutschen Regierung auf der Haager Friedenskonferenz schon jetzt möglich sind, wird der Unterausschuß in den nächsten Tagen zu entscheiden haben.

Die Leistungen der Reichsbahn wieder wie 1921.

Die Leistungen der Reichsbahn hatten 1918 im Durchschnitt jede Woche fast 15,5 Millionen Zugkilometer betragen. Nach dem Stande der ersten Septemberwoche 1921 waren sie auf nicht viel mehr als 9,6 zurückgegangen. Bis zur ersten Septemberwoche 1922 stiegen sie auf 10,4 Millionen, gingen dann aber, insbesondere infolge der Ruhrbesetzung, bis zur Woche an der Wende der Jahre 1923—1924 auf 6,8 Millionen zurück. In diesem Jahre nahmen sie wieder stetig zu. Am 1. Juni brachte der neue Fahrplan eine Wochenleistung von 7,7 Millionen. Die Uebernahme der Regiebahnen am 10. November erhöhte die Leistungen von 8 auf 9,2 Millionen. Auch seitdem sind sie weiter gestiegen, bis zum 13. Dezember auf 9,5 Millionen also nahezu die vom September 1921. Der Personen- und der Güterverkehr ist an den Steigerungen ziemlich gleichmäßig beteiligt.

Sächsischer Landtag.

Der Landtag beschäftigte sich im weiteren Verlauf der Dienstagsitzung mit

Beamtenfragen.

Abg. Schnirch (Soz.) berichtet im Namen des Sonderausschusses für Beamtenfragen über die Beratung des demokratischen Antrages auf Nachprüfung der Verhältnisse in denjenigen sächsischen Orten, die bei der neuesten Ortsklassenötldung für die Wohnungsgelder der Beamten herabgestuft worden sind. Der Ausschuß beantragt die Annahme des Antrages, da tatsächlich Härten vorlägen. Der Redner verweist hierbei auf die Beschwerden des Stadtrates von Radebeul und des Gemeinderates und der Gemeindeverordneten zu Bielau, die berechtigt seien. Bei anderen Gemeinden gelte dasselbe.

Abg. Schiffmann (D. Vp.) beantragt namens des Sonderausschusses für Beamtenfragen, dem Antrage der Deutschen Volkspartei zuzustimmen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf endlichen Erlaß der in den Artikeln 128 und 131 (Beamtenrecht und Beamtenvertretung) der Reichsverfassung vorgesehenen Reichsgesetze mit Nachdruck hinzuwirken.

Der Landtag beschließt gemäß den Anträgen des Ausschusses.

Die deutschnationale Fraktion hatte am 8. Mai den Antrag auf

Aufhebung des Gesetzes über die neuen Feiertage

gestellt. Mit diesem Antrag hat sich der Rechtsausschuß beschäftigt. Er schlägt die Ablehnung des Antrages vor.

Abg. Siegert (D.N.) stellt fest, daß sich die große Koalition für Aufrechterhaltung der Revolutionsfeiertage eingesetzt habe. Die Regelung dieser Frage sei nicht Landes-, sondern Reichssache. Gerade die Unitarier müßten die Sonderfeiertage in Sachsen ablehnen. Sächsische Sonderfeiertage seien unleugbar eine Störung des Wirtschaftslebens. Das deutsche Volk habe in seiner überwiegenden Mehrheit nicht das Verlangen, den 9. November als Wendepunkt zu feiern. Die Ausdeutung beider Feiertage sei durchaus widerspruchsvoll. Die beiden Feiertage, die das deutsche Volk an den dunkelsten Abschnitt seiner Geschichte erinnern, müßten wieder beseitigt werden.

Die Abg. Frau Thümmel (Soz.) spricht für die Erhaltung der Revolutionsfeiertage. Die Forderungen, die mit der Feier des 1. Mai zusammenhingen, müßten aufrecht erhalten werden. Der 9. November sei der Tag des Beginnes der Demokratie und der neuen Staatsform. Beide Tage seien Kampftage für die Arbeiterschaft.

Abg. Bethke (Soz.) spricht in ähnlichem Sinne.

Abg. Blüher (D. Vp.) bemerkt, es entspreche nicht den Tatsachen, daß das Kabinett der Koalition sich für die Beibehaltung der beiden Feiertage eingesetzt habe. Das Kabinett habe sich mit dieser Sache überhaupt nicht beschäftigt. Es sei das richtigste, daß diese Sache reichsrechtlich geregelt werde.

Abg. Siewert (Komm.) lehnt den deutschnationalen Antrag ab. Der 1. Mai und der 9. November müsse als Feiertag erhalten werden. Es seien Kampftage gegen die verbrecherischen Kapitalisten und Tage, an denen sich die Arbeiter des Verrats der Sozialdemokratie erinnerten.

Abg. Dr. Seyfert (Dem.): Seine Partei habe niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sie die beiden Feiertage ablehne, sowohl in der kleinen wie in der großen Koalition. Es sei nicht Sache des sächsischen Landtages, Feiertage festzusetzen.

Der deutschnationale Antrag auf Aufhebung der neuen Feiertage wird mit 47 Stimmen der Linken gegen 48 Stimmen der Bürgerlichen abgelehnt.

Um 7 Uhr wird die Sitzung abgebrochen. Der Rest der Tagesordnung soll am Dienstag erledigt werden.